

## Unsere Handyordnung

soll einen vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Medien fördern

soll einen ungestörten Unterricht gewährleisten

soll für ein Miteinander sorgen, das die Würde eines jeden Schülers respektiert und schützt

- Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden.
- Während des Unterrichts und der Pausen ist das Handy auszuschalten und verbleibt in der Tasche.
- Während Prüfungen ist die Nutzung und das Bereithalten jeglicher elektronischer Geräte (z.B. Handys, Smartwatches, Tablets etc.) verboten und gilt als Unterschleif.
- Hat ein Lehrer den Verdacht, dass ein Schüler im Besitz von Mobbing- oder Gewaltvideos bzw.-fotos ist, wird das Handy eingezogen und an die Schulleiterin übergeben.
- Schuleigene elektronische Geräte sowie Geräte der Schüler („Bring your own device“) können im Unterricht genutzt werden, falls eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Es dürfen ausschließlich die von der Lehrkraft vorgegebenen Lerninhalte bearbeitet bzw. entsprechende Anwendungen verwendet werden. Mit Abschluss der entsprechenden Unterrichtssequenz ist das Gerät wieder auszuschalten und zu verstauen.
- Bei Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy bis zum Unterrichtsende einbehalten. Es kann danach bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Im Wiederholungsfall wird das Handy nur gegen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten herausgegeben.
- Bei einem weiteren Verstoß entscheidet die Schulleitung über Maßnahmen.

Prien am Chiemsee, 05. November 2019

gez.: Andrea Dorsch  
RSDin – Schulleiterin

gez.: Stefanie Kuss  
Vorsitzende des Elternbeirats

gez.: Angelina Schneider  
Schülersprecherin